

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1844**

5 (17.1.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 5.

Mittwoch den 17. Januar

1844.

**Bekanntmachung.**

Nro. 437. Dem Feldmesser Michael Hirth von Michelbach wurde auf den Grund seiner weitem Ausbildung mittelst Beschlusses vom 10. Januar d. J., Nro. 437, seine bisher auf 8 Morgen beschränkte Lizenz zur Ausübung der niedern Feldmessenkunst dahin erweitert, daß seine Befugniß zu Messungs- und Gütervertheilungsgeschäften nunmehr bis auf einen Flächenraum von 20 Morgen bestimmt ist.

Karlsruhe, den 10. Januar 1844.

Großherzogliche Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

Kochliß.

vdt. Rost.

**Schuldienstnachrichten.**

Die Fürstlich Reiningen'sche Präsentation des Hauptlehrers Lang zu Mörschenhardt, Amts Buchen, auf den erledigten katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Borberg hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der katholische Schuldienst zu Mörschenhardt mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 25 Schulkindern auf 40 kr. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Reiningen'schen Standesherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Der erledigte zweite Hauptlehrerdienst zu Oberhausen, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Joseph Anton Schübli zu Durbach im Gebirg, Amts Offenburg, übertragen, und dadurch der katholische Schuldienst zu Durbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl

von durchschnittlich 72 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Bernhard Sturm ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reicholzheim, Amts Wertheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl., nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 149 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Sindolsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 135 fl., nebst freier Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefördert, unter Vorlage ihrer

Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bödigheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

#### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Achern. [Fahndung.] Nro. 541. Joseph Ritter von Windschlag, Maurergeselle und Soldat beim Leib-Infanterieregiment, hat sich eines kleinen, an Anton Bauer von Mösbach verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und sein Aufenthaltsort konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Wir ersuchen daher sämmtl. Polizeibehörden, auf den Joseph Ritter, dessen Signalement wir uns nicht verschaffen konnten, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mit Laufpaß anher zu weisen.

Achern, den 11. Jänner 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wänker.

(3) Karlsruhe. [Fahndung.] Nr. 64. Der Schneidergeselle Karl Braun von Freudenstadt, welcher einige Wochen dahier in Arbeit stand, ist beschuldigt, an dem dreijährigen Mädchen seines Meisters das Verbrechen der Quasi-Nothzucht (Halbnothzucht) versucht und dasselbe dadurch mit einer syphilitischen Krankheit angesteckt zu haben; derselbe hat sich aber mit Rücklassung seines Wanderbuchs durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen daher die verehrlichen Polizeibehörden, auf den Karl Braun, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

#### Signalement

Des Karl Braun von Freudenstadt.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 7" 5"; Statur: schlank; Angesicht: länglicht; Haare: dunkelbraun; Stirne: mittler; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: proportionirt; Wangen: halbvoll; Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen: keine.

Ferner wird noch beigefügt, daß Braun gegenwärtig wahrscheinlich mit einer syphilitischen Krankheit behaftet ist.

Karlsruhe, den 3. Jänner 1844.

Großherzogl. Stadttamt.

Stößer.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 494. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden dem Küfermeister Franz Harter von Ulm 10—12 zweifüßige Bodenstücke in der Länge von 4 bis 4½ Fuß, und 1¼ bis 1½ Zoll dick, entwendet. Sämmtliche waren gespalten und hatten ungleiche Fugenlänge. Vier oder fünf Stück davon waren zu Thürchenstücken geeignet.

Die Behörden werden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als auch auf die noch unbekanntten Träger zu fahnden.

Oberkirch, den 8. Jänner 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

Wolfsach. [Diebstahl.] Nro. 721. In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden mittelst Einbruches in die Wohnung des Bürgers Johann Roman zu Kniebis aus der Küche zwei Seiten geräucherter Speck, im Gewicht beläufig 1 Centner und Werth 40 fl., entwendet.

Wolfsach, den 2. Jänner 1844.

Großh. Bad. F. B. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Karlsruhe. [Conscription = Pflichtige.] Nro. 537. Die zum Militärdienst berufenen Conscriptionspflichtigen

Ludwig Joseph Kehlhofer, Loos-Nro. 8,

Karl Christian Joseph Ludwig Jung, L.-N. 14,

Ludwig Jakob Karl Wilh. Wenzinger, L.-N. 17,

Georg Wilhelm Karl Heinrich Robert Kreuzbauer, Loos-Nro. 46,

Christoph Braun, Loos-Nro. 95, und

August Theodor Steinmann, Loos-Nro. 107, sind in der am 8. d. M. stattgehabten Aushebungstagsfahrt ohne Entschuldigung ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst die gesetzliche Strafe der Refraction gegen sie erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 11. Januar 1844.

Großherzogl. Stadttamt.

Stößer.

(2) Pforzheim. [Conscription = Pflichtige.] Nro. 627. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Conscriptionspflichtigen Jakob Franz Karl Friedrich Schimpf von Elmendingen mit Loos-Nro. 160 und Johann Karl Mayer von Pforzheim mit Loos-Nro. 228 unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Conscriptio-

tionspflicht zu genügen, widrigenfalls sie als Refractairs betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Pforzheim, den 4. Januar 1844.

Großherzogl. Oberamt.  
Danner.

(1) Mannheim. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 142. Der am 29. v. M. aus hiesigem Zuchthause entwichene Ludwig Erhardt von Eslingen wurde am 11. d. M. aufgegriffen und dem Königl. Württemb. Oberamtsgericht Eslingen abgeliefert, weshalb die Fahndung auf denselben zurückgenommen, dagegen um Fortsetzung der Fahndung auf Reinhold Horn gebeten wird.

Mannheim, den 14. Januar 1844.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.  
Speigler. Arnold.

Ludwigsburg. [Zurücknahme eines Steckbriefes.] Der in diesen Blättern wegen Verdacht der Unterschlagung mit Steckbriefen verfolgte Heinrich Grundler von Markgröningen ist nunmehr hierher eingebracht worden, weshalb die gegen ihn erlassenen Steckbriefe hiemit außer Wirkung gesetzt werden.

Ludwigsburg, den 11. Januar 1844.

Königl. Württemb. Oberamtsgericht.

Rastatt. [Landesverweisung.] Nro. 659. Joseph Wiegand von Borsch im Großherzogthum Weimar wurde wegen Verwundung des Jakob Hahn von Heidelberg durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelheinkreises vom 25. Nov. 1843, Nr. 13930, III. Senats, zu einer sechs-wöchentlichen Schellenwerksstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt. Wiegand wurde demgemäß nach vollzogener Strafe heute über die Grenze gewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Statur: unterseht; Gesicht: länglicht; Haare: schwarz; Stirne: nieder; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn: spitz; schwarzer Knebelbart; Größe: 5' 5" 3'''.

Rastatt, den 12. Januar 1844.

Großherzogl. Oberamt.  
Lacoste.

Rastatt. [Aufgefundene Waare.] Unter dem 6. d. M. wurde Nachmittags unweit des Rheinufers in der Nähe von Wintersdorf ein Pack mit 36 <sup>2</sup>/<sub>10</sub> Pfd. Käse bei der Verfolgung von Schmugglern aufgefunden. Wenn der Eigenthümer dieser Waare sich nicht innerhalb

14 Tagen dahier meldet und rechtfertigt, so wird die Confiscation derselben erkannt werden.

Rastatt, den 12. Januar 1844.

Großherzogl. Oberamt.  
Porbeck.

Wolfach. [Belobung.] Nro. 771. Im verfloffenen Jahr sind durch die im diesseitigen Amtsbezirk stationirte Gendarmerie, namentlich Brigadier Weber und die Gendarmen Weidner, Ruff, Bel, Käuzmann und Herberger, 568 Verbrechen und Vergehen entdeckt und die verhafteten Thäter zur Untersuchung eingeliefert worden.

Diese ausgezeichnete Dienstthätigkeit wird mit gebührender Belobung der genannten Gendarmen öffentlich bekannt gemacht.

Wolfach, den 14. Jänner 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Nr. 173. Zwischen dem 28. und 31. v. M. wurden in der Wohnung der Revisor Barbo's Wittwe, Amalienstraße Nro. 1, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Walschlosses an der Speicherkammer nachstehend verzeichnete Gegenstände aus derselben entwendet:

- 1) Sechs ganz neue Herrenhemden von holländischer Leinwand, am rechten untern Schlitze mit den Buchstaben L. A. S. roth gezeichnet.
  - 2) Zwei alte Herrenhemden, mit den Buchstaben A. S. gezeichnet.
  - 3) Ein wenig gebrauchtes Tisch Tuch von hänfem Gebild, mit B. 6 gezeichnet.
  - 4) Eine Kugelhupf Form von Kupfer, verzinnt.
- Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. Jänner 1844.

Großherzogl. Stadtamt.  
Gröffer.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stetten:

- (1) des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Engelswies zustehenden Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

- (1) des dem Großh. Domainenfiscus auf der Gemarkung Rothensfeld zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem zehntpflichtigen Anton Schiele zu Bambergen, wegen des ärarischen Wiegenzehntens;

im Bezirksamt Krautheim:

(1) zwischen der Pfarrei Klepsau und den Zehntpflichtigen dortselbst;

im Bezirksamt Haslach:

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Bollenbach, über den der ersten zustehenden Groß- und Kleinzehnten;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Spital zu Radolfzell auf der Gemarkung Bantholzen zustehenden Groß- und Kleinzehnten;

im Bezirksamt Adelsheim:

(3) des der Grundherrschaft von Berlichingen gehörenden Zehnten auf der Gemarkung von Hüngheim;

im Bezirksamt Neckargemünd:

(2) des der Schaffnerei Lobensfeld auf der Gemarkung Muckenloch zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsanteil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Karlsruhe. [Brodlieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisone Karlsruhe mit Gortsbau und für die Garnison Rastatt für die Monate März und April 1844 soll

Dienstag den 6. Februar d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufzulegenden Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brodlieferung für die Garnison N. N. betr.“ einzusenden oder bis Dienstag den 6. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgelegte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach

dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gegenseitliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Befugung, wodurch er von Vorklage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizufügen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für diese Brodlieferung nur inländische Bäcker u. Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 9. Januar 1844.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.  
Fesenbeckh.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] Nro. 454. Die Gant des Schusters Heinrich Moser von Berwangen betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

N. N. B.

Verfügt, Eppingen den 9. Jänner 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als

der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

**Oberamt Offenburg:**

(2) von Offenburg, an den in Gant erkannten Glasermeister Johann Rep. Krauß, auf Donnerstag den 25. Januar d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

**Oberamt Lahr:**

(2) von Lahr, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Michael Schneckenburger, zuletzt Beständer des Sonnenwirthshauses zu Sulz, auf Freitag den 2. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.] Nro. 536. Anrufen des kl. Anwalts in Sachen des Restaurateurs Ludwig Däschner dahier, Kläger gegen die Modistin Louise Schuler, früher dahier, Beklagte — Forderung betreffend.

**Beschluß:**

1) Nachdem das der Beklagten durch öffentliche Bekanntmachung verkündete Urtheil vom 12. Januar 1843 rechtskräftig geworden ist, wird Tagfahrt zur Eidesleistung auf

Montag den 29. d. M.,

Morgens 9 Uhr, anberaumt, und hierzu der Kläger und die Beklagte vorgeladen, Ersterer mit dem Bedrohen, daß sein Ausbleiben für Eidesverweigerung gilt, und Letztere mit dem Anfügen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Eidesleistung dessen ungeachtet stattfindet.

2) Hievon erhält die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege Nachricht.

Karlsruhe, den 11. Januar 1844.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

**Erbvordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

**Oberamt Pforzheim:**

(1) von Obermutschelbach, die Ehefrau des Michael Graf, Margaretha geborene Ruf, welche im Jahr 1799 mit ihrem Mann nach Rußland ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, deren ihr zugefallenes Vermögen gegenwärtig in 133 fl. 44 1/2 fr. besteht. — Aus dem

**Bezirksamt Ettlingen:**

(3) von Schöllbronn, Florian Kung, welcher sich vor 18 Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begab und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. — Aus dem

**Oberamt Lahr:**

(3) von Oberweier, Karl Kottler, welcher im Jahr 1833 von Hause fortgegangen ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat.

(1) Triberg. [Erbvordlung.] Nro. 16656. Karl Dorer, unehelicher Sohn der Wechtilde Dorer von Furtwangen, ist am 19. Juni d. J. mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 832 fl. 5 fr. zu Gütenbach ohne gesetzliche Erben gestorben.

Alle Diejenigen, welche auf diesen Nachlass Ansprüche machen wollen, haben solche innerhalb zwei Monaten dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Staat in die Erbschaft eingewiesen würde.

Triberg, den 20. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

B. B. d. B.

Wolfinger.

(1) Achern. [Erbvordlung.] Zur Verlassenschaft des ledig verstorbenen Andreas Kohler von Kappelrodeck ist dessen Schwester Magdalena Kohler, welche vor 14 Jahren mit ihrem Ehemann Joseph Kröniger nach Nordamerika ausgewandert, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, als Erbe berufen. Dieselbe oder deren Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei unterzeichneter Stelle zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 8. Januar 1844.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Lang.

Waldshut. [Erbvordlung.] Zum Behuf der Austragung der unterm 12. August 1843 mit Tod abgegangenen Maria geb. Kogg, Ehefrau des schon früher verstorbenen Johann Bächle von Nöggenßwiel, werden deren abwesende volljährige Söhne Johann und Lorenz Bächle andurch aufgefordert, sich zur Erbtheilung mit Frist von vier Monaten um so gewisser zu melden, als im Nichtanmeldungs-

fälle die Erbschaft Jenen zugetheilt werden würde, welchen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 7. Jänner 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Buiffon.

(2) Bühl. [Erbovorladung.] Die drei großjährigen Brüder Augustin, Anton und Joachim Seifried von Leiberstung, wovon der erste im Jahre 1830, der andere im Jahre 1831 und der letzte im Jahre 1834 nach Amerika ausgewandert, sind als Erben der Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Ackermanns Joseph Seifried von Leiberstung, berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden die vorgenannten drei Brüder oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft so wird vertheilt werden, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 4. Jänner 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

### Kauf = Anträge.

Achern. [Holz-Versteigerung.] Nro. 1224. In der Bezirksforstrei Bühl werden aus den dortigen Domainenwaldungen, Distrikt Bühlerstein, Schlag Nro. 1, nachverzeichnete Hölzer durch Bezirksförster v. Schalberg gegen baare Zahlung vor der Abfuhr am 20. l. M. öffentlich versteigert:

- 114 tannene Baustämme,
- 74 tannene und eichene Klöße,
- 2 tannene Stangen,
- 72 Klafter tannenes, forlenes und eichenes Scheitholz,
- 15 Klafter tannenes u. forlenes Prügelholz,
- 6450 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Schlosse Winded.

Achern, den 12. Jänner 1844.

Großherzogl. Forstamt.

H. v. Seldeneck.

Karlruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Relicten des Wurstlers Christoph Karl dahier wird das dreistöckige Wohnhaus

mit Seitengebäude in der Kronenstraße Nr. 33, neben W. Kiefer und Handelsmann Eppstein,

Donnerstags den 25. Jänner 1844, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Die Bedingungen können bei Notar Rinklef eingesehen werden.

Karlruhe, den 5. Jänner 1844.

Großh. Stadtratsrevisorat.

G. Gerhardt.

Wolfach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung, erlassen vom Großherzogl. Wohllobl. Bezirksamt Wolfach am 26. November d. J., Nro. 15,602, werden dem Bäckermeister Sebastian Peter dahier nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Vollstreckungswege

Dienstags den 30. Jänner 1844,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

1) Die Hälfte des mit Kürschner Landolin Beh gemeinschaftlich besitzenden Hauses — der untere Stock — sammt Antheil an der Hofraithe und dem Garten in der Vorstadt dahier an der Hauptstraße, neben Handelsmann Edmund Hotap und Hirschwirth Schneker's Wittwe.

2) Ein Stück Ackerfeld im s. g. Hörnlisbach, neben Weinhändler Joseph Dorner u. Florian Peter.

Wolfach, den 30. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

### Bekanntmachung.

(2) Kenzingen. [Dienst Antrag.] Unsere erste Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. soll auf den 1. März oder 1. April mit einem Cameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden.

Die hiezu lusthabenden Herren wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Kenzingen, den 1. Jänner 1844.

Gr. Domainen-Verwaltung, Forst- u. Amtskasse.  
Eckerlin.